



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5288.02

WSU/P125288
Basel, 7. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 6. November 2012

Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau"
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. November 2012)

"Den regionalen Medien war zu entnehmen, dass die Organisation „Schweizer Tafeln“ der Villa Rosenau resp. den dortigen illegalen Hausbesetzern einmal wöchentlich kostenlos Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Die Schweizer Tafel beliefert in der Region gratis elf soziale Institutionen. Die Lebensmittelabgabe ist dabei v.a. für Obdachlosenheime, Gassenküchen, Notunterkünfte und andere Hilfswerke vorgesehen.

Die Empfehlung zur Lebensmittelabgabe resp. eine Beurteilung zur Situation in der Villa Rosenau wurde vom Verein „Schwarzer Peter“ abgegeben, welcher in der Region für die Gassenarbeit bekannt ist und – wie die „Schweizer Tafeln“ – viel Gutes für Bedürftige unternimmt. Der Verein „Schwarzer Peter“ wird vom Kanton Basel-Stadt subventioniert. In der aktuellen Subventionsperiode (2008-2012) beträgt der geleistete Betrag CHF 240'000, dies entspricht 60% des Gesamtbudgets dieses Vereins.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass „Schweizer Tafeln“ die Lebensmittelabgabe eingestellt hat, was aus Sicht des Interpellanten erfreulich ist.

Aufgrund der oben erwähnten Tatsachen betreffend der Subventionierung des Vereins „Schwarzer Peter“ und des Umstandes, dass die Villa Rosenau seit Jahren illegal von Linksextremen besetzt wird – welche sowohl von Polizei als auch Staatsschutz überwacht werden – bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als legitim, einen Verein zu subventionieren, welcher Empfehlungen zur Lebensmittelabgabe an illegale Hausbesetzer ausspricht?
2. War dem Regierungsrat dieser Umstand bekannt?
3. Heisst der Regierungsrat Lebensmittellieferungen an Besetzer und extreme Linksautonome gut?
4. Wird der Regierungsrat nach diesem Vorfall das Gespräch mit dem Verein „Schwarzer Peter“ suchen und sich allfällige eine weitere Subventionierung überlegen?
5. Wann übernimmt der Regierungsrat seine rechtsstaatliche Verantwortung und räumt die Villa Rosenau?"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Erachtet es der Regierungsrat als legitim, einen Verein zu subventionieren, welcher Empfehlungen zur Lebensmittelabgabe an illegale Hausbesetzer ausspricht?

Der Regierungsrat subventioniert den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter", welcher sich für sogenannte Randständige in unserer Stadt einsetzt. Der Schwarze Peter ist eine parteiliche Institution, welche gegenüber seinen Klientinnen und Klienten eine akzeptierende und keine wertende Haltung einnimmt. Der Verein distanziert sich jedoch von kriminellen und/oder die öffentliche Ordnung gefährdenden Handlungen.

Die in der Interpellation angesprochene Empfehlung ist in diesem Zusammenhang zu sehen, auch wenn sie aus Sicht des Regierungsrates inhaltlich falsch ist. Die Empfehlung stellt eine einzelne Handlung im Rahmen der Arbeit des Vereins dar und kann die ansonsten äusserst wertvolle Arbeit nicht in Frage stellen. Aus diesem Grund steht der Regierungsrat nach wie vor zu der Subventionierung des Schwarzen Peters.

Frage 2: War dem Regierungsrat dieser Umstand bekannt?

Nein. Unmittelbar vor der ersten Berichterstattung in den Medien wurde die Kontaktperson des für die Subvention verantwortlichen Fachdepartementes von einem Teammitglied des Vereins Schwarzer Peter über diesen Umstand informiert. Es wurde mitgeteilt, dass vor einiger Zeit die Schweizer Tafel angefragt habe, ob der Schwarze Peter eine Lebensmittellieferung an die Bewohnerinnen und Bewohner der Villa Rosenau befürworten könne.

Frage 3: Heisst der Regierungsrat Lebensmittellieferungen an Besetzer und extreme Linksautonome gut?

Nein, der Regierungsrat ist inhaltlich nicht mit der durch die Frage angesprochenen Empfehlung zur Lebensmittellieferung an die Villa Rosenau einverstanden. Die BewohnerInnen und Bewohnern der Villa Rosenau haben bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit, sich in sozialen Institutionen wie der Gassenküche, und im Winter Soup&Chill usw. günstig zu verpflegen. Bedürftigen Personen ist der Zugang zu vergünstigten Verpflegungsmöglichkeiten jedoch unabhängig von ihrem Hintergrund zu gewähren. Die Ahndung und Bestrafung allfälliger krimineller Handlungen ist Sache der dafür zuständigen Behörden.

Frage 4: Wird der Regierungsrat nach diesem Vorfall das Gespräch mit dem Verein „Schwarzer Peter“ suchen und sich allfällige eine weitere Subventionierung überlegen?

Da die Essenslieferung der Schweizer Tafel an die Bewohnerinnen und Bewohner der Villa Rosenau mittlerweile eingestellt ist, besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf in dieser Sache. Wie in der Beantwortung von Frage 1 erwähnt, erachtet der Regierungsrat unabhängig davon diesen isolierten Vorfall als nicht derart schwerwiegend, um eine Subventio-

nierung grundsätzlich in Frage zu stellen. Der Regierungsrat hat in erster Linie die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung der Subventionsnehmerin zu überprüfen. Der Kanton steht darüber hinaus in stetem Kontakt mit den verantwortlichen Personen und sucht bei Unstimmigkeiten das Gespräch. Abschliessende Verantwortung für ihre Handlungen und das operative Geschäft trägt jedoch die Subventionsnehmerin.

Frage 5: Wann übernimmt der Regierungsrat seine rechtsstaatliche Verantwortung und räumt die Villa Rosenau?"

Der Regierungsrat missbilligt seit jeher die Besetzung der Villa Rosenau. Im Juni 2008 beschloss er aber den vorläufigen Verzicht auf einen Abbruch der Villa Rosenau. Denn die Notwendigkeit eines Abbruchs dieses Gebäudes besteht erst, wenn das Areal für eine neue Nutzung benötigt wird. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2008 müssen die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer das Gebäude verlassen, sobald diese Neunutzung zu erfolgen hat. Bis dahin werden die Besetzerinnen und Besetzer geduldet. Im Fall von ausufernden und die Umgebung störenden Partys ist die Polizei zu informieren. Diese wird mit geeigneten, verhältnismässigen Massnahmen intervenieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin